



Christoph-Stöver-Realschule

Städtische Schule der Sekundarstufe I

Oer-Erkenschwick



Oer-Erkenschwick, den 21.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassen 10a-c,

für Ihre Kinder **öffnet unsere Schule ab Donnerstag, 23.04.20 wieder die Türen**. Wir hoffen, dass wir dadurch ein Stück Normalität zurückgewinnen können. Wir beginnen selbstverständlich vorsichtig mit einem reduzierten Stundenplan, der sich lediglich auf die Hauptfächer bezieht.

Ab dem 04. Mai könnte, je Entwicklung der Lage, Unterricht in weiteren Fächern (Wahlpflichtfächer + Nebenfächer) dazu kommen.

Selbstverständlich gelten besondere **Anforderungen an die Hygiene** in der Schule und dazu werden folgende **Maßnahmen** ergriffen:

- a) Alle **Lerngruppen werden geteilt**, wie bereits im Elternbrief Nr. 7 angekündigt. Die Klassenlehrer/innen informieren Sie darüber per Mail oder über das lo-net, ebenso wie über den Stundenplan der Teilgruppe. Diesen finden Sie zudem im lo-net (Institution/ Dateiablage/ Stundenpläne Kl.10 ab 23.04.2020)
- b) Die Lerngruppen werden Donnerstagsmorgen vom Fachlehrer auf dem Schulhof abgeholt. Sie **betreten gemeinsam im Abstand von 1,5 m das Schulgebäude** und haben die **Möglichkeit** sich bereits am Schuleingang die **Hände zu desinfizieren**.
- c) Jede Lerngruppe hat einen fest zugewiesenen Raum (siehe Stundenplan), jede/r Schüler/in einen **fest zugewiesenen Platz**, der mindestens 1,5 m in alle Richtungen vom nächsten Mitschüler entfernt ist.
- d) Es ist wichtig, dass jede/r Schüler/in sich an die **Verhaltensregeln „Schritt für Schritt zurück zum Unterricht an der CSR“** hält und diese beachtet, damit niemand gefährdet wird. Die hygienischen Voraussetzungen dazu wurden seitens der Stadt Oer-Erkenschwick geschaffen.
- e) Alle Lerngruppen starten **zeitversetzt** und gehen zeitversetzt in die Pause (siehe Stundenplan), sodass auch auf dem Schulhof der vorgegebene Mindestabstand gewährleistet ist.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie als Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte umgehend die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern werden dann Lernangebote für zu Hause gemacht.

Eine Teilnahme an den Prüfungen ist für diese Schülerinnen und Schülern allerdings dennoch Pflicht. Dazu werden besondere Maßnahmen ergriffen, z.B. kann das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden etc. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Des Weiteren werden Ihre Kinder aktuell sowohl im Wahlpflichtfach BI/SW/TC und F als auch in den Nebenfächern weiterhin online beschult.

Für alle Beteiligten ist diese außergewöhnliche Zeit eine Herausforderung, der wir mit einer guten Mischung aus Zuversicht und Vorsicht begegnen wollen. **Gemeinsam schaffen wir das!**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ruth Petek, stellv. Schulleiterin der Christoph-Stöver-Realschule

Schulanschrift:

Christoph-Stöver-Realschule • Christoph-Stöver-Str. 2 • 45739 Oer-Erkenschwick
Tel.: 0 23 68 / 43 00 • Fax: 0 23 68 / 5 13 66 • E-Mail: 161706@schule.nrw.de